

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 358/2016
Informationsvorlage		
Soziales Sucic, Marko	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	8	22.11.2016
Flüchtlinge in Mettmann hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**1. Allgemeines**

Wegen der regelmäßig ansteigenden Flüchtlingszahlen wird nunmehr regelmäßig zum aktuellen Sachstand im Bereich *Flüchtlinge* informiert.

2. Aktueller Sachstand

Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Januar 2015 – September 2016

(Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge):

Oktober 2015 461 Personen

November 2015 460 Personen

Dezember 2015 499 Personen

Januar 2016 490 Personen

Februar 2016 452 Personen

März 2016 450 Personen

April 2016 446 Personen

Mai 2016 465 Personen

Juni 2016 503 Personen

Juli 2016 540 Personen

August 2016 483 Personen

September 2016 464 Personen

Oktober 2016 480 Personen

November 2016 470 Personen (Stand 02.11.2016)

Es gab in den Monaten Mai – Oktober 2016 freiwillige Ausreisen, Abschiebungen oder Personen unbekannten Aufenthaltes, welche aus diesem Grund von Amts wegen abgemeldet wurden:

Mai 2016 3 Personen

Juni 2016 8 Personen

Juli 2016 3 Personen

August 2016 2 Personen

September 2016 6 Personen

Oktober 2016 9 Personen

Es erfolgten von der Bezirksregierung Arnsberg seit Ende Januar 2016 bis Mitte Juni keine Zuweisungen an die Stadt Mettmann. Dies hatte zum Hintergrund, dass größere Städte in Nordrhein-Westfalen ihre Zuweisungsquote nicht erreicht hatten und somit Neuzuweisungen ausschließlich an diese Städte erfolgten.

Zuletzt wurden nur noch an vier Großstädte in NRW Zuweisungen ausgesprochen. Nachdem auch diese im Juni 2016 ihre Quote voll erfüllt hatten, wurden die Zuweisungen an die übrigen Städte wieder ab Mitte Juni aufgenommen. In der 40. Kalenderwoche wurden 26 Personen Mettmann zugewiesen und untergebracht.

Ausweislich der aktuellen Flüchtlingszahlen errechnet sich nach dem Königssteiner Schlüssel und der aktuellen Erfüllungsquote der Stadt Mettmann eine Aufnahmepflicht von 177 Personen für die Stadt Mettmann (bis Ende 2016; Telefonat mit der Bezirksregierung aus September 2016).

Zusätzlich wohnen in den Unterkünften ehemalige Asylbewerber, die einen Aufenthalt zuerkannt bekommen, aber noch keine Wohnung gefunden haben.

Januar 2016	28 Personen
Februar 2016	37 Personen
März 2016	40 Personen
April 2016	37 Personen
Mai 2016	38 Personen
Juni 2016	35 Personen + Familienzuzug 5 Personen
Juli 2016	34 Personen + Familienzuzug 5 Personen
August 2016	33 Personen + Familienzuzug 18 Personen
September 2016	38 Personen + Familienzuzug 18 Personen
Oktober 2016	34 Personen + Familienzuzug 11 Personen

Da es gerade für Einzelpersonen im Stadtgebiet Mettmann schwierig ist, angemessenen Wohnraum zu finden, werden auch weiterhin (ehemalige) Asylbewerber, welche den Aufenthaltsstatus bereits erhalten haben, in den städtischen Unterkünften leben. Viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger Mettmann und die Mitarbeiter des Sachgebietes Unterkünfte versuchen, Hilfestellungen bei der Suche nach angemessenem Wohnraum zu geben, gleichwohl: die Marktlage ist und bleibt schwierig.

Es sollte aber ausdrücklich festgehalten werden:

Ohne das ehrenamtliche Engagement in Mettmann hätten einige Flüchtlinge/ Flüchtlingsfamilien nicht so zeitnah in eigenen Wohnraum vermittelt werden können!

Leider muss die Unterbringung von Familien oft auch weiterhin in Sammelunterkünften erfolgen, da sofort beziehbarer Wohnraum entweder nicht zur Verfügung steht oder aber auch in privat angemietetem Wohnraum nicht immer genau passende Zimmerkonstellationen verfügbar sind, dies gilt insbesondere für Bedarfe von 8- oder 10-köpfigen Familien.

Folgeantragssteller

Folgeantragssteller (= Asylbewerber, die bereits einmal einen Asylantrag gestellt haben und damals der Stadt Mettmann zugewiesen worden sind) stellen ihre Folgeanträge bei den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und werden von dort aus ohne jegliche Ankündigung weitergeleitet. Die Unterbringung ist für die jeweilige Kommune verpflichtend.

Inwieweit geplante Änderungen, dass Folgeantragsteller nicht mehr den (ehemals) zuständigen Gemeinden zugewiesen werden, sondern in den Zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes die Folgeanträge beschieden werden sollen, tatsächlich greifen werden, muss man sehen.

Die Familienzusammenführung ist davon nicht betroffen. In diesen Fällen ist ein Anstieg der Zuweisungszahlen zu verzeichnen.

Die Zahl der Familienzusammenführungen ist schwierig prognostizierbar. Da im Fall der Erteilung eines Aufenthaltstitels für den Haushaltsvorstand nicht sofort eine geeignete Wohnung gefunden werden kann, muss die komplette Familie, die entsprechend noch keinen Aufenthaltstitel hat, im Zuge einer Familienzusammenführung in einer städtischen Unterkunft bzw. einer durch die Stadt angemieteten Wohnung untergebracht werden.

Residenzpflicht

Durch das Integrationsgesetz ist eine Änderung im Aufenthaltsgesetz herbeigeführt worden, die bestimmte Personengruppen verpflichtet, grundsätzlich drei Jahre nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ihren Wohnsitz in dem Land zu nehmen, in das sie zur Durchführung des Asylverfahrens oder im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zugewiesen worden sind. Die neu eingeführte Wohnsitzregelung gilt ab 06. August 2016. Insoweit müssen hier individuelle Verfahrensweisen entwickelt werden, die angemessen auf unterschiedliche

Zuzüge/Wohnsitznahmen reagieren. Parallel entwickelt das Land eine Regelung durch Rechtsverordnung, die nähere Ausführungsbestimmungen enthalten wird.

Die abschließenden Auswirkungen ausweislich der unterschiedlichen Regelungsquellen bleiben somit abzuwarten.

Gem. Information des Städte- und Gemeindebundes vom 19.10. ist aktueller Sachstand (Recherchezeitpunkt 04.11.2016) in NRW:

„Eine entsprechende Landesverordnung zur Ausgestaltung soll auf den Weg gebracht werden. Ein Entwurf liegt bereits vor. Die Verteilung soll sich zu 80% nach der Einwohnerzahl, nach 10% der Fläche und 10% nach der Arbeitslosenquote richten. Mitberücksichtigt wird ein knapper Wohnungsmarkt, in dem die Mietpreisbremse gilt und eine etwaige Vorbelastung durch die EU-Osterweiterung zutrifft.

Derzeitiger Diskussionsstand ist, dass es keine Umverteilung von Flüchtlingen im Land geben soll, die bereits nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW verteilt wurden, ein neuer Schlüssel soll erst ab Inkrafttreten der Landesverordnung gelten, zudem ist keine negative Wohnsitzauflage vorgesehen, die Bezirksregierung Arnsberg soll als zentrale Ausländerbehörde im Land zuständig sein.

Kabinettsbefassung und Verbändeanhörung sollen nunmehr durchgeführt werden.

Die Verordnung soll im Dez. 2016 in Kraft treten und für alle Fälle ab dem 1.12.2016 greifen.“

3. Aktuelle Belegungssachstände und Prognose

Gymnastikhalle Laubacher Str. 16 (Turnhalle I):

Die Turnhalle ist frei gezogen, die Bewohner sind auf die Unterkünfte Seibelstraße und Kleberstraße verteilt.

Nach den aktuellen Prognosen muss die Halle jedoch als Reserve vorgehalten werden und kann erst mal nicht dem Schulsport zur Verfügung gestellt werden.

Die KHG Turnhalle (Turnhalle II):

Die Turnhalle ist frei gezogen, die Bewohner sind auf die Unterkünfte Seibelstraße und Kleberstraße verteilt.

Der Rückbau der Halle ist vollständig durchgeführt worden, in der Halle wird bereits wieder Schulsport veranstaltet.

Unterkunft Seibelstraße:

Die Belegung der Unterkunft Seibelstraße erfolgt aktuell ausschließlich durch allein reisende junge Männer.

Es gibt zurzeit noch –wenige- Kapazitäten, auch gerade da die angekündigten Zuweisungen nicht in der Gänze seitens der Bezirksregierung Arnsberg wie mitgeteilt umgesetzt worden sind.

Sicherheitsdienst für die Seibelstraße:

Die räumliche Gesamtsituation (brutto 77 Räume, um die 2.200 qm Gesamtfläche, grundsätzlich 3 Stockwerke), die Anzahl der Bewohner sowie die bauliche und sicherheitstechnische Verknüpfung mit der rückwärtigen Gewerbehalle ergaben aus Feuerwehrsicht die Notwendigkeit der Installation einer Brandmeldeanlage. Diese Betreuung wird aktuell in der Zeit von 07.30 Uhr bis 15.45 Uhr (montags bis freitags/außerhalb von Feiertagen) durch einen städtischen Hausmeister, außerhalb dieser Zeiten durch ein Unternehmen sichergestellt.

Unterkunft Kleberstraße:

In der Kleberstraße sind aktuell noch vier freie Zimmer vorhanden.

Unterkunft Talstraße:

Die Unterkunft Talstraße 24/26 ist auf Grund einer vertraglichen Bindung nur für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar, die Unterbringung von obdachlosen Personen ist vertraglich ausgeschlossen.

In der Talstraße 24 stehen noch die Wohnungen der ersten Etage zur Verfügung.

Das hat aber nicht zuletzt damit zu tun, dass die Räume teilweise aktiv frei gezogen worden sind, weil dringend Renovierungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten, bevor in die jeweiligen Räume neue Bewohner einziehen können.

Die Talstraße 26 ist annähernd voll belegt.

Unterkunft Danziger Str. 4 - 10:

In der Danziger Str. 4 – 10 stehen noch Kapazitäten zur Verfügung, welche jedoch für Familien vorgehalten werden müssen, welche durch Zwangsräumungen obdachlos geworden sind, da hierfür die Talstraße nicht zur Verfügung steht.

Die Unterkünfte Talstraße und Danziger Straße werden voraussichtlich in den nächsten Wochen belegt sein, da weitere Zuweisungen erfolgen werden (siehe Ausführungen unter Punkt 1).

Weitere Planungen zur Gewinnung ergänzenden Wohnraums

Wegen der bereits jetzt feststehenden weiteren Zuweisungen werden auch weiterhin Alternativen der Wohnraumgewinnung geplant.

Aktuell ist ein innenstadtnahes Gebäude mit interessanter Nettowohnraumsituation (ehemaliges Verwaltungsgebäude) besichtigt worden.

Ob der notwendige Umbau bzw. Erstinstallation der erforderlichen Koch-, Wasch- und Abortgelegenheiten sich letztendlich in Verbindung mit den Mietforderungen wirtschaftlich darstellen lässt, müssen die Kalkulationen der technischen Organisationseinheiten erbringen.

Es sind seitens der zuständigen Organisationseinheiten in der Stadtverwaltung viele Umsetzungsalternativen durchgeprüft worden.

Wie regelmäßig in den vorangegangenen Vorlagen erläutert kann in Mettmann eine Unterbringungssituation in privat angemieteten Wohnungen nicht **vollständig** umgesetzt werden.

Kommende Unterkunft „Auf dem Pfennig“:

Der Rat hat in seine Sitzung am 05.07.2016 die Errichtung einer Unterkunft auf dem Parkplatz der Sportanlage „Auf dem Pfennig“ für 100 Personen beschlossen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich zum aktuellen Sachstand berichten.

Unterbringungen in Privatwohnungen:

Aktuell (26.10.2016) sind in 19 Privatwohnungen 93 Personen untergebracht. Die Wirtschaftlichkeit einer Anmietung wird bei jedem Angebot durch eine gemeinschaftliche Besichtigung des angebotenen Objektes durch die technischen Organisationseinheiten und dem Sachgebiet Unterkünfte durchgeführt.

Von einem ortsansässigen Wohnungsbauunternehmen sind weitere Wohnungen der Stadt Mettmann angeboten worden, welche mit geringem Aufwand renoviert werden und dann auch mit Flüchtlingen belegt werden können.

Unterkunftssituation Obdachlose

Eine Wohnraumerweiterung ist auch im Bereich der obdachlosen Personen (Hammerstr. 33) geplant und auch dringend erforderlich.

Angesichts der sich verschärfenden Unterbringungssituation für Obdachlose wurde die Renovierung eines städtischen Hauses in der städtischen Außenperipherie beschlossen.

Seit Ende Oktober 2016 ist dieses Haus nun fertig gestellt und kann mit vier bis acht Personen belegt werden.

Im Gebäude Hammerstr. ist weiterhin die „Notfalletage“ für evtl. nächtliche Unterbringungen vorhanden. Die Wohnung mit drei Zimmern (plus KüDiBad) wurde mit einer Bevorratung von Lebensmitteln, Körperpflegeartikel usw. ausgestattet, um Familien auch dann angemessen unterzubringen (bis zum nächsten Arbeitstag), wenn keinerlei Einkaufsmöglichkeiten mehr bestehen (ist bereits mehrfach vorgekommen).

4. Ausblick

Für Anfang Oktober 2016 waren weitere Zuweisungen seitens der Bezirksregierung Arnsberg angekündigt. Für Anfang Oktober 2016 wurden bereits 25 Personen zugewiesen (der tatsächliche Zugang erfolgte in der 40. KW), wobei für Mitte/Ende Oktober weitere ca. 20 Personen zugewiesen werden sollten. Diese Zuweisungen haben nicht stattgefunden. Wie oben dargelegt, wird sich die aktuelle Zuweisung bis Ende des Jahres 2016 nach Information der Bezirksregierung Arnsberg auf 177 Personen belaufen.

Die Verwaltung wird gehalten sein, die vorhandenen Unterbringungskapazitäten flexibel auszubauen (inkl. Ausweitung des privaten Wohnraums im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten).

Wenn die Zuweisungen anhalten, muss auch ggf. über temporären (Not-) Zusatzwohnraum nachgedacht werden, dies wird im Regelfall nur in Turnhallen möglich sein.